

Terminplan

für die gleichzeitig stattfindenden unmittelbaren Wahlen im **Sommersemester 2012**

1. zum **Senat** (alle Wählergruppen sowie Professoren fakultätsübergreifend),
2. zu den **Fakultätsräten aller Fakultäten** (alle Wählergruppen),
3. zu den **Fachschaftsräten** aller Fakultäten
(in der Gruppe der Studierenden, sofern sie Mitglied der Studentenschaft sind),
4. zum **Studierendenrat** der Hochschule
(in der Gruppe der Studierenden, sofern sie Mitglied der Studentenschaft sind),
5. zu der/dem **Gleichstellungsbeauftragten** und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin der Hochschule,
6. zu den **Gleichstellungsbeauftragten** und Stellvertretern der Fakultäten, ZE und der Verwaltung/Rektoratsbedienstete,

gemäß § 62, § 65 Abs. 2 Satz 4, § 67 Abs. 2 Satz 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436), i. V. m. § 3 Abs. 3, § 6 Abs. 1 Satz 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 29. September 2004 (MBI. LSA S. 560), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 16. April 2008 (MBI. LSA S. 332), der Satzungen der Fakultäten, der Satzung der Studentenschaft und der Satzungen der Fachschaften und der Neufassung der Wahlordnung vom 16.03.2012.

Ifd. Nr.	Fristen	Termine	Handlungsbedarf lt. Wahlordnung	Zuständige Verantwortlichkeit	Rechtsbezug: Wahlordnung
0	Rektoratsbestätigung	30.01.2012	Vorbereitung der Wahl/Terminplan/Aufforderung zur Benennung der Mitglieder der Wahlorgane bis zum 31.03.2012	Rektor	
1	spätestens vor Beginn der Frist unter Ifd. Nr. 3	bis 23.03.2012	Bestellung der Mitglieder, stellv. Mitglieder und Hilfskräfte 1. des Wahlausschusses, 2. der Abstimmungsausschüsse, 3. Bestellung der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses.	Rektor	zu 1. und 2.: § 4 Abs. 2
1a	spätestens 1 Tag vor dem Wahltag				zu 3.: § 26 Abs. 2
2		seit 23.01.2012	Beginn der organisatorischen Vorbereitung zur Herstellung der Wählerverzeichnisse (WVZ)	Wahlleiter (K3, K5)	§ 6
3	spätestens am 60. Tag vor dem Wahltag	31.03.2012	1. Bekanntmachung der Wahlen 2. Bekanntgabe der Auflegung der WVZ	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 5
4	vor Beginn der Auflegung der WVZ	30.03.2012	Vorläufiger Abschluss der WVZ	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 6, Abs. 4
5	spätestens am 57. Tag vor dem Wahltag	02.04.2012	1. Beginn der Auflegung der WVZ für 5 Tage während der Dienstzeit 2. Beginn der Frist für schrift-	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	zu 1.: § 6 Abs. 5 zu 2.:

			liche Anträge auf Berichtigung und Ergänzung der WVZ durch Hochschulmitglieder (s. a. lfd. Nr. 6, Spalte 4 Ziff. 2)		§ 7
6		10.04.2012	1. Ende der Auflegung der WVZ 2. Letzter Tag für die Stellung von Berichtigungs- und Ergänzungsanträgen zu den WVZ (s. a. lfd. Nr. 5, Spalte 4 Ziff. 2) 3. Ablauf der Frist für Wählergruppenoption	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 7 Abs. 2 § 3 Abs. 3
7	spätestens 5 Werktage nach dem Ablauf der Auflegefrist	17.04.2012	Entscheidung über Berichtigungs-/ Ergänzungsanträge zu den WVZ	Wahlleiter	§ 7
8	spätestens am Tag vor dem Beginn des Einreichens von Wahlvorschlägen	26.04.2012	Endgültiger Abschluss der WVZ	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	zu 1: § 8, Abs. 1
9		18.04.2012	Beginn des Einreichens von Wahlvorschlägen (s. a. lfd. Nr. 8, Spalte 4)		
10	spätestens am 33. Tag vor dem Wahltag bis 15.00 Uhr	27.04.2012	Ende der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen Letzter Tag für die Zurücknahme von Wahlvorschlägen etc.	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 5, Abs. 2, Satz 5 § 9, Abs. 1 § 9, Abs. 6
11	unverzüglich nach Eingang, spätestens am Tag nach dem Ablauf der Einreichungsfrist	30.04.2012	Mitteilung und Aufforderung an den Vertreter des Wahlvorschlags zur unverzüglichen Beseitigung von nach Ablauf der Einreichungsfrist noch behebbaren Mängeln im Wahlvorschlag	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 9, Abs. 7
12	spätestens am 26. Tag vor dem Wahltag	04.05.2012	Ende der Frist zur Wiedereinreichung von dem Wahlleiter beanstandeten Wahlvorschlägen (Ende der Mängelbeseitigungsfrist)	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 9, Abs. 7
13	spätestens am 14. Tag vor dem Wahltag	16.05.2012	1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge 2. Bei Zurückweisung eines Wahlvorschlages oder Streichung eines Bewerbers unverzügliche Mitteilung an den Vertreter des Wahlvorschlages sowie jeden betroffenen Bewerber	Wahlausschuss, Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 10, Abs. 1
14	spätestens ab	18.05.2012	Herstellung der Stimmzettel	Leiter des Wahlamtes	§ 13
15	spätestens am 12. Tag vor dem Wahltag	18.05.2012	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 10 Abs. 7

16	bis zum 7. Tag vor dem Wahltag	23.05.2012	Ende der Antragsfrist sowie Ausgabe der Briefwahlunterlagen	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§§ 5 (Satz 8) und 14
17	WAHLTAGE	30./31.05 2012	ABSTIMMUNG IN DEN WAHLRÄUMEN	Abstimmungsausschüsse	§§ 16 und 17
18	unmittelbar nach der Wahl		Ermittlung der Abstimmungsergebnisse in den Wahlräumen und anschließend Zusammenstellung der Wahlergebnisse (Vorbereitung der WA-Sitzung)	Abstimmungsausschüsse, Wahlamt	§§ 18 bis 22
19	unmittelbar nach Zugang der Wahlunterlagen		Feststellung der jeweiligen Wahlergebnisse	Wahlausschuss	§ 23
20	unmittelbar nach Feststellung der Wahlergebnisse		1. Bekanntgabe der vorläufigen Wahlergebnisse 2. Benachrichtigung der Gewählten	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 24
21	innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse		Wahlprüfung	Wahlprüfungsausschuss	§ 26
22	nach Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens	Bekanntgabe der amtlichen Wahlergebnisse			

Beginn der Amtszeit der gewählten Mitglieder der Gremien: 01.07.2012

Wahl der Dekane oder Dekaninnen und der Prodekane oder Prodekaninnen in der Juli-Sitzung der Fakultätsräte

Beginn der Amtszeit:

01.10.2012

Magdeburg, 30.01.2012

gez.: V. Zehle
amt. Kanzler/Wahlleiter